

Protokoll 14/18

Der 14. Sitzung des Gemeinderates

Vom 3. Oktober 2018, 18:00 bis 20.40 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Otto Kind, Peter Marxer, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Norman Hoop, Nora Meier
GÄSTE	:	Klaus Büchel, Stefan Zeller (Klaus Büchel Anstalt)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 13. Sitzung vom 19. September 2018.

Beschluss: einstimig genehmigt

Landwirtschaftliches Pachtwesen / Information und Beschlussfassung Entwicklungskonzept, Verpachtungsreglement und Verpachtung Gemein- deboden 2019 - 2020

Der Gemeinderat hat am 28. März 2018 die Arbeitsvergabe zur Ausarbeitung eines konsensfähigen Zuteilungsvorschlages für landwirtschaftlich nutzbaren Gemeindeboden bewilligt und den Auftrag an die Klaus Büchel Anstalt erteilt. Zwischenzeitlich wurde das

Projekt in den verschiedenen Teilschritten umgesetzt. In Gruppen- und Einzelgesprächen wurden die Pachtnehmer in die Verhandlungen eng involviert. Der Gemeindevorsteher und die Bauverwaltung wurden über den Stand der Zwischenverhandlungen regelmässig informiert und in die Lösungsfindung einbezogen. Zwischenzeitlich wurden die Entscheidungsgrundlagen weiter verfeinert und ausgearbeitet.

Klaus Büchel und Stefan Zeller von der Klaus Büchel Anstalt sind um 18 Uhr an der Sitzung anwesend und stellen die drei Teilbereiche „Entwicklungskonzept Landwirtschaft“, die Überarbeitung des „Verpachtungsreglements“ sowie den konkreten Verpachtungsvorschlag für die Periode 2019 bis 2028 vor und erläutern die Details.

Die Pachtverträge betr. Verpachtung des Landwirtschaftsbodens der Gemeinde Gamprin laufen per 31.12.2018 aus. Es steht somit eine Neuverpachtung an. Aus diesem Anlass sowie aufgrund von neuen Anfragen um Zuteilung von Landwirtschaftsboden sind grundsätzliche Fragen über die Anzahl Pachtbetriebe, die Bezugsberechtigung sowie den Umgang mit Ausnahmefällen zu klären. Ebenso ist das Reglement über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Gemeindeboden zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, so wie es Art. 27 des bestehenden Verpachtungsreglements im Zuge der jeweiligen Neuverpachtung reglementarisch verlangt. Der Gemeinderat wurde anfangs 2018 über die bevorstehende Neuverpachtung sowie die Herausforderungen einer konsensfähigen Lösung informiert.

Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der nächsten 10 Jahre. Demnach ist damit zu rechnen, dass die Differenz zwischen Bedarf und Angebot an landwirtschaftlicher Nutzfläche zunehmend grösser wird (15 bis 40 ha, je nach Prognosemodell). Zur Stärkung der bestehenden Pachtbetriebe ist es deshalb unumgänglich, den Gemeindeboden an sie zu verpachten. Ebenso ist offensichtlich, dass eine Flächenzuteilung an neue Betriebe nicht realistisch ist.

Das Verpachtungsreglement wurde unter Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts Landwirtschaft und den Rückmeldungen der Pächter überarbeitet. Es werden insbesondere Präzisierungen betr. die Zuteilungsgrundsätze, den Umgang mit Flächenverlusten sowie den Vollzug der Vorschrift der Selbstbewirtschaftung vorgeschlagen. Ebenso sollen die Bestimmungen betreffend die Alpe Rauz angepasst werden.

Der vorliegende Zuteilungsvorschlag ermöglicht eine weitere Angleichung der Pachtflächen der fünf Gampriner Voll- und Haupterwerbsbetriebe. Zusätzlich kann der Pachtflächenanteil der Voll- und Haupterwerbsbetriebe leicht gesteigert werden. Damit setzt die Gemeinde Gamprin ein klares Zeichen zu Gunsten der Festigung der bestehenden Betriebsstrukturen sowie zur Stärkung der einheimischen Landwirtschaftsbetriebe. Die Flächenzuteilung wurde mit den Pächtern in mehreren Gruppen- und Einzelgesprächen besprochen. Obwohl die Wünsche und Anliegen der Pächter nicht in jedem Fall vollständig berücksichtigt werden können, liegt eine einvernehmliche Lösung für die Neuverpachtung 2019 vor.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Klaus Büchel und Stefan Zeller für die ausgezeichnete Arbeit und zeigt sich beeindruckt, was alles hinter der Thematik zur Verpachtung des Landwirtschaftsbodens steckt und mit welcher Professionalität die einzelnen Bereiche aufgearbeitet worden sind.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Das Entwicklungskonzept Landwirtschaft wird genehmigt.
 - Das Verpachtungsreglement wird mit den vorgeschlagenen Änderungen genehmigt.
 - Der Pachtzins wird gemäss Antrag genehmigt.
 - Der Zuteilungsvorschlag wird gemäss Antrag genehmigt. Die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Klaus Büchel Anstalt die Umsetzung der Neuverpachtung vorzunehmen (Pachtverträge, Nachführung Verpachtungsdaten, Pachtparzellen verpflocken etc).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplanung / Primarschule und Kindergarten

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Dazu hat das Schulamt der Gemeinde Gamprin mit Schreiben vom 26. September 2018 die Stellenplanung für das Schuljahr 2019/2020 übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme.

Wie dem Stellenplan entnommen werden kann, werden im Schuljahr 2019/ 2020 an der Gemeindeschule Gamprin voraussichtlich 0.654 Stellen mehr benötigt als im vorangegangenen Schuljahr 2018/2019. Der Grund liegt in der Einführung von verlängerten Blockzeiten.

- Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2019 / 2020 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung Leistungsvereinbarung 2019 – 2023 zwischen der Stiftung offene Jugendarbeit und der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg

Im April 2015 hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung und die operationalisierten Leistungen zwischen den Gemeinden Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der Stiftung offene Jugendarbeit genehmigt. Diese Leistungsvereinbarung ist für vier Jahre gültig. Aufgrund des Ablaufs der Leistungsvereinbarung wurde diese in Zusammenarbeit zwischen der Jugendkommission der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg und der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein überarbeitet.

Dem Gemeinderat liegt die neue Leistungsvereinbarung von 2019-2023 zur Genehmigung vor.

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg (RUGASCH) und der Stiftung Offenen Jugendarbeit und definiert die von den Vertragspartnern zu erbringenden Leistungen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Leistungsvereinbarung 2019-2023 zwischen der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Parzelle Nr. 107

Der Gemeinde Gamprin ist die Parzelle Nr. 107 mit einer Fläche von 2'271 m² angeboten worden. Es handelt sich dabei um ein üG-Grundstück im Perimeter Selemeder.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die Gemeinde kauft die Parzelle Nr. 107 mit 2271 m² für CHF 442'467.- zuzüglich Nebenkosten.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebote Parzelle Nr. 1287

Der Gemeinde Gamprin ist die Parzelle Nr. 1287 mit einer Fläche von 451 m² angeboten worden. Es handelt sich dabei um ein landwirtschaftliches Grundstück in der Au, welches sich zudem noch in der Wasserschutzzone befindet.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die Gemeinde kauft die Parzelle Nr. 1287 mit 451 m² für CHF 7'533.- zuzüglich Nebenkosten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bodenkaufangebot Parzelle Nr. 1382

Der Gemeinde Gamprin ist es gelungen, im Zuge ihrer aktiven Raumplanungsarbeit und im Hinblick auf wichtige Bodenarrondierungen die Parzelle Nr. 1382 mit einer Fläche von 1174 m² davon, 731 m² W2 Boden und 443 m² üG-Boden im Schlatt zu erwerben.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die Gemeinde kauft die Parzelle Nr. 1382 mit einer Gesamtfläche von 1174 m² für CHF 650'000.- zuzüglich Nebenkosten.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern

Mit der gegenständlichen Vorlage soll der erforderliche Rechtsrahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein geschaffen werden. Energiekataster enthalten konsolidierte Informationen über den Energie- und Wasserverbrauch auf Gemeinde- und Landesebene und zeigen die Entwicklungen im Energiebereich auf. Anhand genau definierter Indikatoren ermöglichen die Katasterdaten eine Erfassung und Auswertung des tatsächlichen Energieverbrauchs; auch die Wirkung von Massnahmen kann überprüft werden. Die Aussagen sollen insbesondere als Basis für Energieprognosen, -strategien und -konzepte, Versorgungssicherheit sowie für die Planung und Umsetzung konkreter energiepolitischer Massnahmen dienen. Ziel ist ein zuverlässiges Informationssystem über den tatsächlichen Energieverbrauch, die Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und die Prüfung der Energieeffizienz.

Mit der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für einen Energiekataster kommt die Regierung einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, um so die Umsetzung energiepolitischer Massnahmen, wovon insbesondere das Label „Energistadt“ zu nennen ist, langfristig sichern zu können.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes

Das Gesetz vom 17. März 2006 über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz; KomG) basiert auf der im Jahre 2002 vollzogenen Gesamtreform des europäischen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation. Ziel dieses 2002er Telekommunikationspakets war die Konsolidierung eines dynamischen und nutzerfreundlichen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation im gesamten EWR.

Das Richtlinien-Paket wurde 2009 auf EU-Ebene abgeändert, um den Technologie- und Marktentwicklungen im Bereich der elektronischen Kommunikation gerecht zu werden. Bis dato ist das sog. Telekom-Paket 2009 aufgrund von Statusfrage der EFTA/EWR-Staaten in Regulierungsfragen im elektronischen Bereich nicht ins EWR-Abkommen übernommen worden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 5. Oktober 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

